

Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Kennwerte zur Ermittlung der Finanzierungslücke	7
4.1 Pauschalierte Kennwerte	7
4.1.1 Kalkulationszeitraum	7
4.1.2 Kapitalisierung / interner Zinsfuß	8
4.1.3 Preissteigerung	8
4.1.4 Wärme- bzw. Kältenetzverluste	8
4.1.5 Nebenkosten	8
4.1.6 Gemeinkosten	8
4.1.7 Variable Wärme- bzw. Kältegestehungskosten (vWKG / vKGK)	8
4.1.8 Betriebskosten der Erzeugung	8
4.1.9 Betriebskosten des Netzes	9
4.1.10 Betriebskosten des Speichers	9
4.1.11 Investitionskosten der Erzeugung	9
4.1.12 Investition Hausanschlussstation (HAST)	9
4.1.13 Durchschnittliche Strompreiserlöse (Hochpreiszeit des Strommarktes, nur bei Wärme)	9
4.1.14 Stromkennzahl	9
4.1.15 Wärmemengenansatz Speicher (hydraulische Weiche, nur bei Wärme)	9
4.1.16 Durchschnittliche Erlöse des Kältespeichers	9
4.2 Bandbreiten	10
4.2.1 Zeitraum des Investitions-Projektes	10
4.2.2 Vollbenutzungsstunden	10
4.2.3 Wärmebedarfsrückgang	10
4.3 Individuell anzusetzende Werte	10
4.3.1 Investitionskosten des Projektes	10
4.3.2 Wärme- bzw. Kältemenge des Projektes	10
4.3.3 Mischpreis (Jahreserlöse / Liefermenge inkl. Zähler)	10
4.3.4 Hausanschlusskostenzuschuss (HAKZ), Baukostenzuschuss (BKZ)	11
4.3.5 Weitere Projektförderungen	11
5 Verfahren zur Darlegung der Finanzierungslücke	11
5.1 Berechnung bei Wärme- und Kältenetzen	11
5.1.1 Kalkulation der Kosten	11
5.1.2 Kalkulation der Erlöse	11

5.1.3	Darlegung der Finanzierungslücke	12
5.2	Berechnung bei Wärme- und Kältespeichern.....	12
5.2.1	Kalkulation der Kosten.....	12
5.2.2	Kalkulation der Erlöse	12
5.2.3	Darlegung der Finanzierungslücke	12
Anhang A (normativ) Pauschale Kenndaten / Bandbreiten zur Darlegung der Finanzierungslücke nach §§ 20 und 24 KWKG		13
Anhang B (informativ) Ablaufschema zur Darlegung der Finanzierungslücke für Wärmenetze		15
Anhang C (informativ) Ablaufschema zur Darlegung der Finanzierungslücke für Wärmespeicher		16
Anhang D (informativ) Ablaufschema zur Darlegung der Finanzierungslücke für Kältenetze		17
Anhang E (informativ) Ablaufschema zur Darlegung der Finanzierungslücke für Kältespeicher		18
Literaturhinweise		19

Einleitung

Seit der Novellierung des KWKG vom 22.12.2016 müssen die Betreiber in der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung von Wärmenetzen und Wärmespeichern darlegen, dass die beantragte Zuschlagszahlung für die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens erforderlich ist.

Die Vorschriften gelten entsprechend für Kältenetze und Kältespeicher.

Mit dieser Neuregelung hat der deutsche Gesetzgeber eine Anforderung aus dem Beihilfegenehmigungsverfahren umgesetzt, zu der sich Deutschland gegenüber der europäischen Kommission verpflichtet hat.

Nach den „Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014 – UEBLL (2014/C 200/01)“ soll durch die Förderung des KWKG ein Anreizeffekt entstehen, der dazu führt, dass die betreffenden Unternehmen ihr Verhalten ändern und zusätzliche Tätigkeiten aufnehmen, die sie aus unternehmerischen Gründen ohne die Förderung nicht, nur in geringerem Umfang oder auf andere Weise ausüben würden.

Als Anreizeffekt bei Wärme- und Kältenetzen sowie Wärme- und Kältespeichern wird daher die Darlegung einer zu schließenden Finanzierungslücke (Wirtschaftlichkeitslücke) als Kriterium für den Erhalt der beihilferechtlich relevanten Förderung zugrunde gelegt.

Grundlage für das Darlegungsverfahren war die gemeinsame Äußerung von Bundesregierung und BAFA „eine möglichst unbürokratische Umsetzung der Bestimmung des KWKG“ anzustreben.

Die in dem vorliegenden Arbeitsblatt festgelegten Kenndaten werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Mit der Ausgabe Februar 2023 wurden nur formelle Änderungen vorgenommen. Auf die Herausgabe einer Entwurfsfassung wurde nach Beschluss des AGFW-Expertenkreises „Stadtentwicklung“ verzichtet. Die Änderung wird direkt als Teil des geltenden Regelwerks veröffentlicht.